



## Häufige Fragen zu E-Voting (FAQ)

Das elektronische Abstimmen soll Ihnen eine zusätzliche Möglichkeit eröffnen, Ihre Stimme abzugeben und Ihre politischen Rechte auszuüben. Das E-Voting System soll möglichst einfach verständlich, benutzerfreundlich und sicher sein. Trotz diesen Vorgaben kann es sein, dass bei der Anwendung Fragen oder Unklarheiten auftreten.

Diese Sammlung von Themen und Fragen zu E-Voting (FAQ) soll bei Problemen mit dem elektronischen Abstimmen eine Hilfestellung bieten.

Falls eine Frage hier nicht aufgeführt ist, oder wenn eine Auskunft nicht weiterzuhelfen vermag, wenden Sie sich bitte an unseren Helpdesk:  
+41 58 229 88 88 oder [evoting@sg.ch](mailto:evoting@sg.ch)



## Themen

<b>1</b>	<b>Stimmberechtigung Auslandschweizer/innen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zustellung des Stimmmaterials</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>E-Voting-Stimmberechtigung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Stimmgeheimnis mit E-Voting</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>E-Voting-Stimmabgabe</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Verifizierung der Stimmabgabe</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Stimmabgabe am PC, Tablet oder Smartphone</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Sicherheit der E-Voting-Stimmabgabe</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Weitere Fragen / Auskünfte</b>	<b>9</b>



## **1 Stimmberechtigung Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**

### **1.1 Ich möchte mich als Auslandschweizerin / Auslandschweizer ins Stimmregister eintragen lassen. Wie muss ich vorgehen?**

Ein Eintrag ins Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erfolgt über die [Schweizer Vertretung im entsprechenden Konsularkreis](#). Die für Sie zuständige Schweizer Vertretung sendet Ihre Anmeldung zur Ausübung des Stimmrechts an die entsprechende Stimmgemeinde weiter. Wenn Ihr letzter Wohnort in der Schweiz im Kanton St.Gallen lag oder, falls Sie nie in der Schweiz wohnhaft waren, wenn Sie im Kanton St.Gallen heimatberechtigt sind, wird ihre Anmeldung zum Eintrag ins Stimmregister an die Staatskanzlei des Kantons St.Gallen ([Dienst für politische Rechte](#)) weitergeleitet. Sobald die der Dienst für politische Rechte im Besitz der Anmeldebestätigung der Schweizer Vertretung ist, wird der entsprechende Eintrag ins Stimmregister vorgenommen.

Bitte beachten Sie administrative Vorlaufzeiten: Der Datenabzug für die maschinelle Aufbereitung des Stimmmaterials beispielsweise findet jeweils bereits 8 Wochen vor dem nächsten Urnengang statt. Anmeldungen, Adressänderungen oder Meldungen, dass Sie Ihre Stimmabgabe persönlich vornehmen möchten, müssen deshalb spätestens 8 Wochen vor dem Urnengang beim Dienst für politische Rechte eintreffen, damit das Stimmmaterial entsprechend aufbereitet werden kann.

### **1.2 Welches Stimm- und Wahlrecht habe ich als Auslandschweizerin / Auslandschweizer des Kantons St.Gallen?**

Der Kanton St.Gallen gewährt seinen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene ([Art. 32 der Verfassung des Kantons St.Gallen, sGS 111.1](#)). Aus diesem Grund können die im Kanton St.Gallen registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausschliesslich an Abstimmungen und Wahlen auf Bundesebene teilnehmen. Gewählt werden kann dabei ausschliesslich der Nationalrat, die Wahl des Ständerats ist eine kantonale Wahl.

---

## **2 Zustellung des Stimmmaterials**

### **2.1 Ich erhalte das Stimmmaterial im Ausland zu spät, um noch an einer Abstimmung teilnehmen zu können. Was kann dagegen unternommen werden?**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die politischen Rechte darf den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimmmaterial frühestens in der sechsten Woche vor einem Abstimmungstermin zugesandt werden.

Die Staatskanzlei des Kantons St.Gallen stellt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Ausland das Stimmmaterial zum frühestmöglichen Zeitpunkt via Priority Post (Luftpost) zu. Die Zustellfristen innerhalb der Empfängerländer lassen sich durch die Staatskanzlei als Absenderin nicht beeinflussen.



### **3 E-Voting-Stimmberechtigung**

#### **3.1 Wer kann elektronisch abstimmen?**

##### **Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer:**

Nach einer ersten E-Voting-Versuchsphase von September 2010 bis Juni 2015 bietet der Kanton St.Gallen seinen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern ab September 2017 wieder die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen. Die Stimmberechtigten erhalten automatisch Stimmmaterial, mit dem E-Voting möglich ist.

Für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland ist dabei Folgendes zu beachten: Es gibt Länder, in denen das Versenden von verschlüsselten Daten über das Internet strafbar ist. In anderen Ländern ist es gar nicht möglich, Verschlüsselungstechnologien einzusetzen. Informieren Sie sich bitte bei Ihrem lokalen Internetprovider oder der zuständigen lokalen Behörde, ob die unüberwachte Stimmabgabe und insbesondere die Übertragung von verschlüsselten Daten von Ihrem Aufenthaltsort aus technisch möglich und rechtlich zulässig sind. Wenn Sie trotz solchen Einschränkungen Ihre Stimme auf elektronischem Weg abgeben, tun Sie dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei Fragen können Sie sich an die für Sie [zuständige Schweizerische Vertretung](#) wenden.

##### **Bürgerinnen und Bürger im Kanton St.Gallen:**

Der Kanton St.Gallen plant die Ausbreitung der elektronischen Stimmabgabe in mehreren Etappen. Ab September 2017 sollen E-Voting-Urnengänge nebst der Auslandsschweizer-Gemeinde auch in den fünf St.Galler Inlandgemeinden [Goldach](#), [Widnau](#), [Vilters-Wangs](#), [Rapperswil-Jona](#) und [Kirchberg](#) angeboten werden. Erfahrungen aus diesen Urnengängen sollen zur weiteren Ausbreitung der elektronischen Stimmabgabe bis hin zu einem E-Voting-Angebot für alle Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen führen.

Ziel ist dabei ein möglichst hoher Anteil elektronischer Stimmabgaben in absehbarer Zeit auf einem sicheren E-Voting-System.

Die Absicht des Kantons St.Gallen ist die wahlfreie Stimmabgabe für alle Stimmberechtigten auf elektronischem Weg, auf brieflichem Weg oder an der Urne an jedem einzelnen Urnengang. E-Voting soll nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der bestehenden Stimmkanäle briefliche Stimmabgabe und Urne eingesetzt werden.

#### **3.2 Aus welchen Ländern kann ich als Auslandsschweizerin oder Auslandsschweizer elektronisch abstimmen und wählen?**

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, die in einem Kanton oder einer Gemeinde als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger registriert sind, welche das elektronische Abstimmen ermöglicht, können aus allen Staaten E-Voting nutzen. Folgendes ist dabei zu beachten:

Es gibt Länder, in denen das Versenden von verschlüsselten Daten über das Internet strafbar ist. In anderen Ländern ist es gar nicht möglich, Verschlüsselungstechnologien einzusetzen. Informieren Sie sich bitte bei Ihrem lokalen Internetprovider oder der zuständigen lokalen Behörde, ob die unüberwachte Stimmabgabe und insbesondere die Übertragung von verschlüsselten Daten von Ihrem Aufenthaltsort aus technisch möglich und rechtlich zulässig sind. Wenn Sie trotz solchen Einschränkungen Ihre Stimme auf



elektronischem Weg abgeben, tun Sie dies auf eigene Gefahr und Verantwortung.  
Bei Fragen können Sie sich an die für Sie [zuständige Schweizerische Vertretung](#) wenden.

### **3.3 Ich habe als neu registrierte Auslandschweizerin / neu registrierter Auslandschweizer einen Stimmausweis erhalten, mit dem ich nicht elektronisch abstimmen kann. Weshalb ist das so?**

Das Auslandschweizer-Stimmregister wird spätestens 8 Wochen vor einem Abstimmungstermin geschlossen, damit die Stimmausweise für die elektronische Abstimmung produziert werden können. Sollten Sie erst nach dieser Frist ins Stimmregister aufgenommen werden, erhalten Sie für Ihre erste Abstimmung einen Stimmausweis, mit dem nur eine Stimmabgabe per Briefpost bzw. persönlich möglich ist.

---

## **4 Stimmgeheimnis mit E-Voting**

### **4.1 Ist das Stimmgeheimnis mit E-Voting gewährleistet?**

Ja, das Stimmgeheimnis ist mit E-Voting gewährleistet. Die Stimmen sind bei Stimmabgabe durch das E-Voting-System von den personenbezogenen Daten getrennt. Die abgegebenen Stimmen werden in der elektronischen Urne anonym gespeichert.

---

## **5 E-Voting-Stimmabgabe**

### **5.1 Kann ich bei Urnengängen mit mehreren Vorlagen eine Stimme brieflich, die andere über das Internet abgeben?**

Nein. Durch die erste Stimme, die im E-Voting-System registriert wird, wird gleichzeitig auch der Stimmausweis als benutzt registriert. Alle anderen Methoden der Stimmabgabe sind danach blockiert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie für alle Vorlagen die gleiche Abstimmungsart (brieflich, persönlich oder elektronisch) wählen.

Die unbefugte oder mehrmalige Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung ist als Wahlfälschung strafbar (Art. 282 StGB).

### **5.2 Warum wird die elektronische Urne schon am Samstag vor dem Urnengangssonntag um 12 Uhr geschlossen?**

Die elektronische Urne wird bewusst am Samstag um 12 Uhr geschlossen, damit bei einer allfälligen technischen Störung des E-Voting-Systems grundsätzlich noch eine Abgabe des Stimmmaterials an der Urne möglich ist.

Da aus dem Ausland eine Stimmabgabe an der Urne kurz vor dem Urnengangstermin nicht mehr möglich ist, empfehlen wir Ihnen ihre Stimme auch elektronisch möglichst frühzeitig abzugeben, sobald Sie sich eine abschliessende Meinung bilden konnten.



Die Informationen zur Öffnungszeit der/den Urne/n Ihrer Gemeinde finden Sie auf Ihrem Stimmausweis.

---

## **6 Verifizierung der Stimmabgabe**

### **6.1 Wozu dient die individuelle Verifizierbarkeit der Stimmabgabe?**

Die individuelle Verifizierbarkeit erlaubt Ihnen zu überprüfen, ob Ihre Stimme korrekt, also gemäss Ihrer Absicht an den E-Voting-Server übermittelt und vom E-Voting-System registriert wurde. Damit können Sie ausschliessen, dass Ihre Stimme auf der zur Stimmabgabe verwendeten Plattform oder im Internet missbräuchlich verändert wurde.

Die individuelle Verifizierbarkeit stützt sich auf personalisierte Verifizierungs-codes, welche die Stimmberechtigten kontrollieren können. Die Verifizierbarkeit ist ein starkes Instrument zur Nachvollziehbarkeit des korrekten Ablaufs eines Urnengangs und fördert damit das Vertrauen in die elektronische Stimmabgabe.

### **6.2 Wie kann ich meine Stimmabgabe verifizieren?**

Auf der Webseite zur Bestätigung der Stimmabgabe (Schritt 5) erscheinen neben Ihren Stimmabgaben Ihre persönlichen, individuellen Prüf-codes. Je nach Stimmabgabe (ja / nein / leer) und Abstimmungsvorlage erhalten Sie vom Server einen anderen Prüfcode. Wir empfehlen Ihnen, diese Codes mit den auf der Rückseite Ihres Stimmausweises aufgedruckten Codes zu vergleichen und damit zu überprüfen, ob Ihre Stimmabgabe korrekt gespeichert wurde.

### **6.3 Die angezeigten Prüf-codes stimmen nicht mit meiner gewollten Stimmabgabe überein.**

Falls die auf der E-Voting-Webseite (Schritt 5) angezeigten Prüf-codes zu Ihrer Stimmabgabe nicht mit den auf der Rückseite Ihres Stimmausweises aufgedruckten Prüf-codes übereinstimmen, bitten wir Sie, unseren Helpdesk zu kontaktieren:

+41 58 229 88 88 oder [evoting@sg.ch](mailto:evoting@sg.ch)

### **6.4 Wie kann ich überprüfen, ob meine elektronische Stimme tatsächlich abgegeben wurde?**

Bei Abschluss der Stimmabgabe zeigt Ihnen das System eine Abschluss-Seite (Schritt 6). Auf diesem letzten Bildschirm des Stimmvorgangs können Sie den Finalisierungscode mit dem auf Ihrem Stimmausweis aufgedruckten Finalisierungscode vergleichen. Sollten die beiden Codes nicht übereinstimmen, bitten wir Sie, unseren Helpdesk zu kontaktieren:

+41 58 229 88 88 oder [evoting@sg.ch](mailto:evoting@sg.ch).

Sie können ausserdem zur Überprüfung einen erneuten Stimmabgaberversuch tätigen. Wenn nach der Eingabe Ihrer Stimmausweisnummer (16-stellige Nummer) die Meldung «*Sie haben abgestimmt. Ihr Stimmzettel wurde am TT.MMMM.JJJJ um XX:XX Uhr*



(Schweizer Zeit) in die elektronische Urne gelegt» erscheint, haben Sie Gewissheit, dass Ihre Stimme bereits erfolgreich gespeichert wurde.

---

## 7 Stimmabgabe am PC, Tablet oder Smartphone

### 7.1 Ich kann die E-Voting-Internetseite nicht aufrufen. Was kann ich tun?

Vergewissern Sie sich, dass Sie die Internet-Adresse der E-Voting-Seite wie folgt eingegeben haben: <https://www.evote-ch.ch/sq>

**Achtung:** Das «s» beim https-Eintrag nicht vergessen.

Vergewissern Sie sich bitte, dass Ihre Internetverbindung funktioniert.

Sollten Sie die E-Voting-Seite dennoch nicht aufrufen können, kontaktieren Sie bitte unseren Helpdesk: +41 58 229 88 88 oder [evoting@sq.ch](mailto:evoting@sq.ch)

### 7.2 Warum kann ich PDF-Anleitungen zur elektronischen Stimmabgabe auf der E-Voting-Website nicht öffnen?

Verwendete Internet-Browser und Browser-Einstellungen beeinflussen, ob und wie Sie PDF-Dateien öffnen können. Sollten Sie in Ihrem Browser PDF-Dateien nicht öffnen können, empfehlen wir Ihnen Folgendes:

- Versuchen, ob es mit einem anderen Browser funktioniert (Chrome, Firefox, Safari, Edge, Internet Explorer oder andere).
- Allenfalls fehlt im benutzten Browser ein Plug-in zum Öffnen von PDF-Dateien.
- Allenfalls fehlt ein Programm zum Lesen von PDF-Dateien (zum Beispiel ist kein Adobe Reader installiert).
- Versuchen Sie, statt die PDF-Datei direkt zu öffnen, mit der rechten Maustaste auf «Ziel speichern unter» zu klicken und das Dokument lokal zu speichern und dann zu öffnen.
- Verwenden Sie allenfalls einen anderen Computer zur Stimmabgabe.

### 7.3 Welche Internet-Browser sind mit der Abstimmungs-Website kompatibel?

Die am häufigsten verwendeten Internet-Browser sind mit der Abstimmungs-Website kompatibel. Einschränkungen kann es allenfalls mit älteren Browserversionen geben.

Sollte Ihr Internet-Browser mit der Abstimmungs-Seite nicht kompatibel sein, wählen Sie einen anderen Internet-Browser für Ihre elektronische Stimmabgabe oder installieren Sie die neuste Version.

### 7.4 Wie lösche ich den Browser-Cache des Internet-Browsers?

Der Browser-Cache ist ein Speicher des Web-Browsers (z.B. Firefox, Safari, Chrome, ...), in dem bereits abgerufene Ressourcen (z.B. Texte oder Bilder) auf dem Rechner des Benutzers / der Benutzerin als Kopie aufbewahrt werden. Auch wenn keine Kopie der Stimme aufbewahrt wird, empfiehlt sich dennoch, den Speicher zu löschen, um keine



Rückschlüsse auf das Stimmverhalten zuzulassen. Beispielsweise wird es weiteren Benutzern / Benutzerinnen dadurch deutlich erschwert, festzustellen, dass überhaupt eine Verbindung mit dem System zur elektronischen Stimmabgabe bestanden hat.

Detaillierte Informationen und Instruktionen zum Vorgehen finden Sie auf folgender Webseite:

<https://www.ebas.ch/infosheets>

---

## **8 Sicherheit der E-Voting-Stimmabgabe**

### **8.1 Wie kann ich die Echtheit der Internetseite, auf der die elektronische Abstimmung erfolgt, überprüfen?**

#### **Wie überprüfe ich Zertifikat und Fingerprint des Wahlserver?**

Durch die Überprüfung des Fingerprints (SHA-1 und/oder SHA-256) des Server-Zertifikats kann festgestellt werden, ob eine direkte Verbindung zum System zur elektronischen Stimmabgabe besteht. «Direkt» bedeutet insbesondere ohne eine missbräuchlich operierende «Zwischenstation». Dieser Sicherheitsmechanismus ist für Angreifer schwer zu umgehen. Um feststellen zu können, dass auch vor der Übermittlung via Internet keine Manipulation der Stimme stattgefunden hat, müssen zusätzlich die Codes für die Verifizierbarkeit überprüft werden.

Im E-Voting-System wird ein Zertifikat verwendet, um eine sichere Kommunikationsverbindung zu ermöglichen und deren Sicherheit zu belegen. Die Echtheit des Zertifikats lässt sich in jedem Browser prüfen. Durch die Prüfung verschaffen Sie sich Gewähr, dass es sich tatsächlich um eine sichere Kommunikationsverbindung handelt.

Die Echtheit des Zertifikats lässt sich besonders wirksam via dessen Fingerprint (SHA-1 und/oder SHA-256) nachvollziehen. Den korrekten Fingerprint finden Sie auf der Rückseite Ihres Stimmausweises aufgedruckt. Kontrollieren Sie, ob er mit der Anzeige in Ihrem Webbrowser übereinstimmt.

Weitere detaillierte Informationen und Instruktionen zum Vorgehen einer Zertifikats- und Fingerprintprüfung finden Sie auf folgender Webseite

<https://www.ebas.ch/checkingcertificates>

Wenn die Prüfung von Zertifikat und Fingerprint nicht erfolgreich ist, lesen Sie bitte die Frage 8.2 und kontaktieren Sie danach allenfalls unseren Helpdesk: +41 58 229 88 88 oder an [evoting@sg.ch](mailto:evoting@sg.ch)

### **8.2 Der Fingerprint der E-Voting-Webseite stimmt nicht mit dem Fingerprint auf dem Stimmausweis überein.**

Auf vielen Internet-Web-Proxies (unter anderem in vielen Firmennetzwerken im Einsatz) kann SSL-Scanning zur Virenprüfung und Prüfung gefährlicher Webseiteninhalte zum Einsatz kommen. Damit eine derartige Prüfung möglich ist, wird der SSL-Datenverkehr dazu auf den Proxy-Systemen aufgebrochen, so dass gegenüber den Clients (Rechner,





Tablets etc.) ein dynamisch vom Proxy erstelltes Zertifikat erscheint, das vom Originalzertifikat der E-Voting-Webseite abweicht.

Aus diesem Grund kann es sein, dass der Fingerprint des Zertifikates innerhalb eines Netzes nicht mit dem Original im Internet übereinstimmt.

### 8.3 Was kann ich selbst zu Sicherheit auf meinem Computer beitragen?

Um eine möglichst hohe Sicherheit im E-Voting zu erlangen, empfehlen wir Ihnen folgende Vorkehrungen:

- Starten Sie den Browser kurz vor der Stimmabgabe. Es ist möglich, dass schädliche Daten auf Ihrem Computer gespeichert werden, wenn Sie vor der Stimmabgabe gleichzeitig andere Webseiten besuchen.
- Geben Sie die Internetadresse der Abstimmungs-Website (<https://www.evoting.ch.ch/sg>) jedes Mal manuell ein. Legen Sie diese nicht bei Ihren Favoriten ab. Es bringt Ihnen die Sicherheit, dass ausschliesslich diese Seite aufgerufen wird.
- Leeren Sie den Cache Ihres Browsers (bei PC's: Klick auf Ctrl+F5), nachdem Sie abgestimmt haben. Um den Cache zu leeren, können Sie je nach Art des Browsers unter «Extras» die privaten Daten und den Browserverlauf löschen.

### 8.4 Meine Stimmabgabe wurde bei der Übermittlung unterbrochen.

Das könnte an einem Netzwerkunterbruch liegen.

Ein Stimmausweis wird erst gesperrt, wenn die Stimme verschlüsselt gespeichert wurde. Sie können zur Überprüfung einen erneuten Stimmabgabeversuch tätigen. Wenn nach der Eingabe Ihrer Stimmausweisnummer (16-stellige Nummer) die Meldung *«Sie haben abgestimmt. Ihr Stimmzettel wurde am TT.MMMM.JJJJ um XX:XX Uhr (Schweizer Zeit) in die elektronische Urne gelegt»* erscheint, haben Sie Gewissheit, dass Ihre Stimme erfolgreich gespeichert wurde.

---

## 9 Weitere Fragen / Auskünfte

Bei weiteren Fragen oder wenn diese Auskünfte nicht weiterzuhelfen vermögen, wenden Sie sich bitte an unseren Helpdesk: +41 58 229 88 88 oder [evoting@sg.ch](mailto:evoting@sg.ch)